

# **Satzungsändernder Antrag**

**Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.**

**Initiator\*innen:** StuRa der Uni Heidelberg

**Titel:** Erweiterung der fzs MV auf vier Tage

## **§**

10 (1)

### **Aktuelle Fassung**

1 (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Semester  
2 statt.

### **geänderte Fassung**

3 (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Semester  
4 statt. In der Regel erstreckt sie sich über vier Wochentage.

### **Begründung**

5 Bei MVen werden erfahrungsgemäß sehr viele Anträge eingereicht und davon viele  
6 zur weiteren Bearbeitung an den AS und andere Organe/Gremien weitergegeben, da  
7 bei der MV keine Zeit mehr dafür bleibt. Da aber die MV das wichtigste Organ des  
8 fzs ist, halten wir es für sinnvoll, dass hier die meisten Beschlüsse gefasst  
9 werden. Die Anregungen und Diskussionen einer möglichst großen Anzahl von  
10 Menschen gewährleisten, dass die Beschlüsse ausgereift und im Sinne der großen,  
11 heterogenen Vielfalt der Studierenden, die wir vertreten, sind, und von der  
12 Mehrheit der Mitglieder unterstützt werden.

13 Auch formal betrachtet ist es die MV, die die meisten Beschlüsse fassen muss.  
14 Laut der Satzung darf der AS nur für die "Beschlussfassung über Stellungnahmen  
15 zu **dringenden** politischen Fragestellungen, wenn zeitnah keine  
16 Mitgliederversammlung stattfindet" (Satzung § 15 (2) a)) beschließen. Insofern  
17 klaffen hier unseres Erachtens die Satzung und die Praxis weit auseinander.  
18 Zudem ist davon auszugehen, dass Mitglieder die Diskussion bei der MV aufmerksam  
19 verfolgen und in ihre VS zurückspiegeln; Anträge, die vom AS verabschiedet  
20 werden, dürften allerdings eine deutlich geringere Aufmerksamkeit bei den  
21 Mitgliedern erfahren. Daher halten wir es für sinnvoll, die MVen um einen Tag zu  
22 verlängern, um ausreichend Zeit zur Diskussion und Abstimmung von Anträgen zu  
23 gewährleisten.

24 Mit den vier Wochentagen ist gemeint, dass die MV, die bisher von  
25 Freitagnachmittag/-abend bis Sonntagmittag dauert, nun schon am  
26 Donnerstagnachmittag/-abend beginnen soll. So gewinnt man einen Sitzungstag  
27 hinzu.